

Bördeland-Kurier

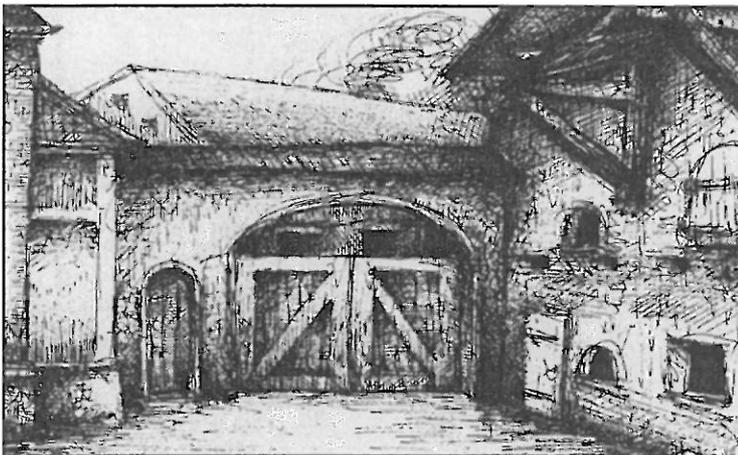
Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens

Jahrgang 2017

Nr.01

09.02.2017



Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

Seite

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeinde Bördeland	3 - 4
Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühlingen	4 - 5
Kommunalwahl 2014	5
Information des Ordnungsamtes	5
Bekanntmachung Steuerzahlungstermin Grundsteuer und Gewerbesteuer	5

Nichtamtlicher Teil

ab S. 5

Impressum des "Bördeland • Kurier"

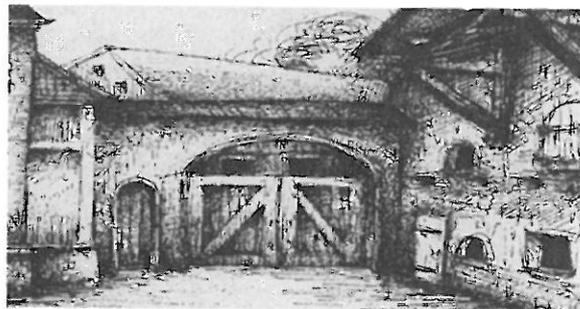
- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de - Rubrik Bürgerservice erhältlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 18.00 Uhr

OT Eggersdorf
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 17.30 - 18.30 Uhr

OT Eickendorf
 Montag
 17.00 - 18.30 Uhr

OT Großmühligen
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.30 - 19.30 Uhr

OT Welsleben
 nach Absprache - Tel. 039296/21052

OT Zens
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Veröffentlichungshinweis

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Bereitschaftsdienste:

- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland am 02.02.2017

Beschluss 01 – 01/ 2017 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrates, die Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des B-Plans Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland vom 05.09.2016 bis zum 06.10.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des o. g. B-Planes vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:

a) **berücksichtigt werden Anregungen vom:**
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,

b) **teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:**
- Salzlandkreis

c) **nicht berücksichtigt werden die Anregungen**

aus der Öffentlichkeit von:

- Frau Bayer, Familie Horn, Herrn Strohschen, Herrn Dr. Moeskes, Herrn Kühne, Frau Müller, Frau Roßmann, Herrn Pflug, Fam. Amend, Fam. Bönisch, Fam. Eschrich, Fam. Klepel, Herrn Knape, Fam. Zwernemann, Frau Nestler und Herrn Mähne

Die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen dem Abwägungskatalog (Seite 1 bis 51) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden sowie der Öffentlichkeit, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 01 / 2017 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) und aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates den Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Dezember 2016) und dem Text (Teil B, Stand Dezember 2016) als Satzung. Die Begründung des B-Planes (in der Fassung Dezember 2016) einschließlich des Schalltechnischen Gutachten Nr. ECO 16039 vom 23.05.2016 und der Ergänzung zum Schalltechnischen Gutachten Nr. ECO 16039 vom 17.10.2016 werden gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu geben; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 – 01 / 2017 - Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom

17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ mit der Ausweisung als Sondergebietsfläche Kompostwerk aufzustellen. Der Geltungsbereich des B-Planes soll in der Gemarkung Großmühlungen aus der Flur 5 die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 10009 sowie 10010 umfassen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Für die Erstellung des B-Planes ist durch den Investor ein Geruchsgutachten in Auftrag zu geben. Zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens schließt die Gemeinde mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag ab. In dem Vertrag wird die Übernahme der Kosten des Bauleitplanverfahrens durch den Antragsteller und das Verbleiben der Planungshoheit bei der Gemeinde geregelt. Durch das Bauamt ist der Städtebauliche Vertrag zu erstellen und zur Unterschriftsreife zu bringen und durch den Bürgermeister zu unterzeichnen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 04 – 01 / 2017 – Übertragung der Funktion des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 5 und 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit (i.V.m.) § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bördeland (Feuerwehrsatzung) vom 11.12.2015, in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in Bezug auf § 8 Abs. 3 dieser Feuerwehrsatzung Herrn Maximilian Mützelburg mit Wirkung vom 01.02.2017 die Funktion des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde Bördeland zu übertragen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühlungen der Gemeinde Bördeland

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 02.02.2017 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühlungen der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Wendische Straße“ OT Großmühlungen der Gemeinde Bördeland nebst dem Schalltechnischen Gutachten Nr. ECO 16039 vom 23.05.2016 und der Ergänzung zum Schalltechnischen Gutachten Nr. ECO 16039 vom 17.10.2016 wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1.eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;

2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3.nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwärgungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach 3 Jahren hingewiesen.

Biere, den 09.02.2017

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 03 „Wendische Straße“.



Kommunalwahl 2014

Gemäß § 75 Abs.1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich bekannt, das Herr Andreas Buchwald, Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland und des Ortschaftsrates des OT Biere sei Pnen Rücktritt aus dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat des OT Biere zum 31.12.2016 erklärt hat. Der Sitz im Gemeinderat ist auf den nächst festgestellten Bewerber Herrn Thomas Thamm OT Biere übergegangen. Der Sitz im Ortschaftsrat des OT Biere bleibt unbesetzt, da für die CDU kein Bewerber mehr zur Verfügung steht.

U.Weck
Gemeindewahlleiterin

Information des Ordnungsamtes

Fundsache

Am 19.12.2016 wurde in Welsleben, Amselweg ein Autoschlüssel aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Bekanntmachung

Öffentliche Erinnerung an den Steuerzahlungs-termin für das 1. Quartal 2017

Am 15.02.2017 werden folgende Steuern für das 1. Quartal fällig:

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, -unter **Angabe des Kassenzeichens**- den Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten.

Für verspätet eingehende Zahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES
IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34
Salzlandsparkasse

oder

BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78

Deutsche Kreditbank

Allen Steuerzahlern empfehlen wir am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielansetzungen 1. Mannschaft Blau -Weiss Biere

04.03.2017 Biere – SV Wacker 09 Westeregeln
11.03.2017 SSV B/W Barby – Biere
18.03.2017 Biere – SV Blau-Weiß Etgersleben

Spielplan SG Kleinmühlingen / Zens II / Großmühlingen

11.02.2017 in Kleinmühlingen um 14:00 Uhr
SG Mühlingen –VFB Glöthe I
18.02.2017 in Bernburg um 13:00 Uhr
Ask. Bernburg III/Bernburger FC –
Sp. Mühlingen
25.02.2017 in Gatersleben um 14:00 Uhr
Gatersleben – SG Mühlingen
05.03.2017 in Großmühlingen um 14:00 Uhr

	SG Mühlingen – Union SBK III
11.03.2017	in Welsleben um 15:00 Uhr MTV Welsleben – SG Mühlingen
19.03.2017	in Großmühlingen um 14:00 Uhr SG Mühlingen – R/W Groß Rosenberg I

Termine E-Jugend MTV Welsleben 1887

10.03.2017 10:00 Uhr	1. FSV Nienburg – MTV Welsleben
18.03.2017 10:00 Uhr	MTV Welsleben 1887 – Union 1861 Schönebeck

Termine Erste Herren MTV Welsleben 1887

18.02.2017 11:30 Uhr	VfB Ottersleben e.V. – MTV Welsleben 1887
25.02.2017 14:00 Uhr	MTV Welsleben 1887 – Union 1861 Schönebeck III
05.03.2017 14:00 Uhr	SV R/W Rosenberg – MTV Welsleben 1887
11.03.2017 15:00 Uhr	MTV Welsleben 1887 – SV Kl. Mühlingen/Z.II/Groß Mühlin- gen
18.03.2017 15:00 Uhr	SV Rotation Aschersleben – MTV Welsleben 1887



TTC "CONCORDIA"
Welsleben e.V.

(TTC) Spielansetzungen Februar - 2017

Kreisoberliga Salzland - Herren

02.02.	18.30 Uhr-	79 Aschersl.	: Welsleben II
15.02.	19.00 Uhr-	TSV Preußnitz:	Welsleben II
26.02.	09.30 Uhr-	Welsleben II	: Löderburg III

Bezirksklasse Salzland - Herren

19.02.	09.30 Uhr-	Welsleben I	: GA Staßf. IV
--------	------------	-------------	----------------

Spielort der Heimspiele: Turnhalle der GS „Juri Gagarin“ im OT Welsleben der Gemeinde Bördeland

Am 10.12.2016 wurden die Vereinsmeisterschaften um den Wanderpokal des Ortsbürgermeisters ausgetragen. Leider konnte krankheitsbedingt Stefan Feder seinen Titel nicht verteidigen, so dass Jan Borkowski zum wiederhol-

ten Male den Titel ungeschlagen erringen konnte. Der 2. Platz ging an Lutz Borkowski, der sich im Endspiel mit 3:1 Sätzen geschlagen geben musste. Den 3. Platz belegte Thomas Deumelhuber, der Andy Macioszek mit 3:0 Sätzen ungefährdet das Nachsehen gab. Die Siegerehrung und Ehrung der Platzierten nahm stellvertretend für den Bürgermeister Ekkehard Horrmann wahr. Drei Doppelpaarungen stritten um den Titel 2016, Roy Heider/Andy Macioszek vor Kai Behne/Ekkehard Horrmann und Fabian Hoffmann/Clemens Horrmann belegten die Plätze 1 bis 3.

Das **Jahresabschlussturnier** am 30.12.2016, bei dem mit bis zu 5 Punkten als Startvorgabe (je Spielklasse Unterschied-2 Punkte, max. 5 Punkte) gespielt wurde, stellte bei jeweils 7 Einzelspielen im System „Jeder-gegen-Jeden“ hohe Anforderungen an die Kondition. Ungeschlagen siegte Stefan Feder vor Matthias Rohde mit einem verlorenen Spiel, dann folgten mit jeweils 4:3 Punkten Lutz Borkowski, Kai Behne und Tobias Kruse. Die Plätze 6, 7 und 8 belegten Clemens Horrmann, Roy Heider und Sven Nied. Die Ergebnisse waren nebensächlich, ging es doch nur darum, sich nach der „Fettlebe“ zu Weihnachten wieder in Schwung zu bringen.

D21

Halle, 19.01.2017

Pressemitteilung

Mikrozensus 2017 hat begonnen - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2017 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden

i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedsstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2017 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere
Textilien – Unterwäsche – Schuhe –
Geschenkartikel – Gartendekoration.....

Öffnungszeiten Montag bis Freitag
9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei
schnell – preiswert – Qualität

Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89
Fax : 03928 / 72 94 63
Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de
Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgerät